



Notbetreuung von Schülern an der Freien Waldorfschule Lörrach

Bitte per E-Mail senden an: rebecca.heckmann@fwsloe.de

Der Anspruch auf Notbetreuung an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen wurde ab dem 27. April 2020 ausgeweitet. So werden ab dann auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Anspruch auf Notbetreuung haben nun grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, so füllen Sie bitte nachstehendes Formular aus. Wir prüfen Ihren Anspruch und setzten uns baldmöglichst mit Ihnen in Verbindung.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	
Allergien	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

(bei Alleinerziehenden entsprechend nur diese Angaben ausfüllen)

Erziehungsberechtigter 1/Alleinerziehender Erziehungsberechtigter

Name, Vorname	
Adresse	
Kontakttelefonnummer während der Betreuung	

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname	
Adresse	
Kontakttelefonnummer während der Betreuung	

3. Arbeitgeberbescheinigung (1. Erziehungsberechtigter/Alleinerziehende)

Ist der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin an einem **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** tätig, ist die Arbeitgeberbescheinigung gemeinsam mit dem Antrag auf Notfallbetreuung einzureichen.

Sind **beide** Erziehungsberechtigte an einem **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** tätig, muss die Arbeitgeberbescheinigung **von beiden Arbeitgebern ausgefüllt** und gemeinsam mit dem Antrag auf Notfallbetreuung eingereicht werden.

Für **selbstständige und freiberuflich Tätige** genügt eine Eigenbescheinigung.

Für Erziehungsberechtigte **im infrastrukturkritischen Bereich** braucht **keine** Arbeitgeberbescheinigung eingereicht zu werden.

Arbeitgeberbescheinigung

1. Erziehungsberechtigter

Name, Vorname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin	
In welchem Bereich Ihrer Firma ist der/die Erziehungsberechtigte beschäftigt?	
Mit welchem Stundenumfang? (Stunden wöchentlich)	
Besteht für Ihre/Ihren Beschäftigte/n eine Präsenzpflicht oder kann die Tätigkeit auch von zu Hause aus erledigt werden?	
Warum ist der/die Beschäftigte in Ihrer Firma unabkömmlich? Bitte begründen.	
Name und Anschrift der Firma mit Firmenstempel	

Ort, Datum

Unterschrift

3. Arbeitgeberbescheinigung (2. Erziehungsberechtigter)

Ist der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin an einem **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** tätig, ist die Arbeitgeberbescheinigung gemeinsam mit dem Antrag auf Notfallbetreuung einzureichen.

Sind **beide** Erziehungsberechtigte an einem **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** tätig, muss die Arbeitgeberbescheinigung **von beiden Arbeitgebern ausgefüllt** und gemeinsam mit dem Antrag auf Notfallbetreuung eingereicht werden.

Für **selbstständige und freiberuflich Tätige** genügt eine Eigenbescheinigung.

Für Erziehungsberechtigte **im infrastrukturkritischen Bereich** braucht **keine** Arbeitgeberbescheinigung eingereicht zu werden.

Arbeitgeberbescheinigung

2. Erziehungsberechtigter

Name, Vorname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin	
In welchem Bereich Ihrer Firma ist der/die Erziehungsberechtigte beschäftigt?	
Mit welchem Stundenumfang? (Stunden wöchentlich)	
Besteht für Ihre/Ihren Beschäftigte/n eine Präsenzpflicht oder kann die Tätigkeit auch von zu Hause aus erledigt werden?	
Warum ist der/die Beschäftigte in Ihrer Firma unabkömmlich? Bitte begründen.	
Name und Anschrift der Firma mit Firmenstempel	

Ort, Datum

Unterschrift

4. Abholung

Hiermit bestätige/n ich/wir (Eltern, Erziehungsberechtigte),

1. Name, Vorname: _____

2. Name, Vorname: _____

**dass mein Kind _____ von folgenden
Personen abgeholt werden darf:**

1. _____

2. _____

3. _____

Mein Kind darf auch allein selbstständig den Heimweg antreten.

(Bitte ankreuzen)

Bitte beachten sie, dass wir kein Kind an eine Person, die nicht auf dieser Liste steht, herausgeben werden. Setzen sie außer Mutter Vater, Großeltern, Geschwister auch Personen wie Freunde, Tante, Onkel, aber auch andere Eltern von Freunden (z.B. bei Verabredungen oder Geburtstagen) bei Bedarf auf die Liste.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

5. Umgang mit Zeckenstichen und Versorgung mit Pflaster in der Schule, in der Hütte, bei Schulausflügen und bei Klassenfahrten

Liebe Erziehungsberechtigte,

Zecken können Überträger von Krankheiten sein, beim Menschen sind dies Lyme-Borreliose (Bakterien) und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) (Viren).

Das wichtigste, um Krankheiten zu vermeiden ist die Vorbeugung (lange Kleidung, Repellents, Körperhygiene).

Zecken halten sich im Gras sowie auf Büschen und im Unterholz auf. Beim Aufenthalt dort oder im Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut.

Deshalb sollte man sich /die Kinder nach dem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Zecken suchen am liebsten warme Körperregionen mit dünner Haut auf, also alle Hautfaltenregionen.

Infektionen, also die Übertragung der Krankheitserreger finden umso häufiger statt,

je länger die Zecken am Körper verweilt, Blut saugt und Speichel abgibt. Aus medizinischer Sicht wird daher dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen.

Hierfür benötigen Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Schule folgende Vorgehensweise vor:

Die Betreuungspersonen werden die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z.B. einer Zeckenkarte, Zeckenpinzette) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen bzw. bei älteren Schülern diese anleiten die Zecken selbst zu entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z.B. mit einem Kugelschreiber) markiert.

Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandbuch dokumentiert.

Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten.

Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z.B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

Einverständnis zur Entfernung von Zecken

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

in der Schule zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden.

Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Bedienstete der Schule meiner/unserer Tochter oder unserem Sohn die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernen.

ja

nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Mitarbeiter der Schule nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke werden wir umgehend telefonisch benachrichtigt.

Sofern niemand erreichbar ist, werden die Betreuungspersonen hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln.

Die Schule dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall.

Einverständnis zur Versorgung mit einem Pflaster

Ich bin damit einverstanden, dass Bedienstete der Schule meiner/unserer Tochter oder meinem/ unserem Sohn bei Bedarf mit einem Pflaster versorgen dürfen.

ja

nein

Die Beauftragung ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.

Für den Zeitraum der Beauftragung ist die Schule berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, zu speichern.

Wenn ein Arzt konsultiert wurde, informieren wir die Schule umgehend.

Name und Vorname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

6. Mitbringliste

1. Mundschutz
2. Ein ausreichendes Vesper, da nichts zur Verfügung gestellt werden kann
3. Je nach Belieben etwas zu trinken, da wir nur Leitungswasser bereitstellen dürfen
4. Hausschuhe
5. Wechselklamotten
6. Regenklamotten, falls wir bei Wind und Wetter an die frische Luft gehen

7. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Außerdem bitten wir Sie folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen vorab mit ihrem Kind zu besprechen:

- Im ganzen Gebäude , sowie auf dem Außengelände ist absolute Mundschutzpflicht.
- Ein Abstand von 1,50m ist zu allen Personen einzuhalten
- Gründlich Händewaschen
- In die Armbeuge husten oder niesen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln praktizieren
- Bei Krankheitsanzeichen bitte zu Hause bleiben
- Toilettengang wird von einer Aufsichtsperson begleitet